

Evangelisches Dekanat
Bergstraße



Haus der Kirche • Ludwigstraße 13 • 64646 Heppenheim

An den
Kirchensynodalvorstand der EKHN
Präses Dr. Ulrich Oelschläger
Paulusplatz 1

64285 Darmstadt



**Der Vorsitzende des
Dekanatssynodalvorstandes
Bergstraße**

Axel Rothermel

Haus der Kirche
Ludwigstraße 13
64646 Heppenheim

Tel. 06252 6733-12
Fax 06252 6733-55
rothermel@haus-der-kirche.de

www.bergstrasse-evangelisch.de

Bearb.: A. Siegel
siegel@haus-der-kirche.de

Heppenheim, den 21.03.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Oelschläger,

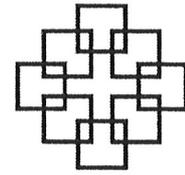
auf der 7. Sitzung der II. Dekanatssynode des Dekanats Bergstraße am 15.03.2013 wurde von den anwesenden Synodalen der in Anlage beigefügte Beschluss gefasst.

Wir bitten Sie, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Landessynode aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Annette Siegel
Evangelisches Dekanat Bergstraße
Dekanatsverwaltung

Anlage: Beglaubigter Protokollauszug



BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus dem Protokollbuch des
Evangelischen Dekanats Bergstraße

**7. Tagung der II. Dekanatssynode
vom 15. März 2013, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenfels-Kolmbach**

Mit 80 anwesenden von 112 stimmberechtigten Synodalen wird die Beschlussfähigkeit der Synode festgestellt.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Dekanatssynodalen Stellvertr. Dekan Pfr. H. Birschel, E. Nauth, R. Bras, Pfr. Dr. U. Buß, Pfrn. T. Graichen, Pfr. F. Sticksel und Pfrv. M. Eichler

Die Dekanatssynode des Dekanats Bergstraße stellt den folgenden Antrag an die Kirchensynode:

Resolution zum Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Bergstraße lehnt den vorliegenden Entwurf für ein Hessisches Kinderförderungsgesetz ab und fordert die Landtagsfraktionen dringend zu Änderungen auf, durch die die Betreuung von Kindern nicht verschlechtert, sondern verbessert wird.

I Kinderbetreuung braucht Quantität und Qualität

Im Bereich der Kinderbetreuung hat unsere Gesellschaft über viele Jahre zu wenig investiert. Der derzeitige Ausbau insbesondere im U3-Bereich ist dringend notwendig – selbstverständlich führt dies auch zu Mehrausgaben – nicht nur im Investitionsbereich, sondern auch bei den laufenden Kosten. Die Sorge, dass Kommunen Geld beim Land Hessen einklagen, darf nicht zu einer Minderung von Standards führen! Die jetzt vorgesehenen Mehrausgaben gehen nicht über das hinaus, was das Land aufgrund von Rechtsverpflichtungen übernehmen muss.

II Die Personalbemessung darf nicht verschlechtert werden

Die Umrechnung des gruppenbezogenen Schlüssels auf jedes einzelne Kind übersieht: Durch den feststehenden Schuljahresbeginn nimmt die Belegung von Kindertagesstätten während des Kindergartenjahres kontinuierlich zu. Dies war schon immer Grundlage der Personalbemessung. Das neue Verfahren führt in allen Einrichtungen zu einer schlechteren Ausstattung, kleinere Einrichtungen werden besonders getroffen. Die Gewährung eines Zuschusses an eingruppierte Einrichtungen ist für diese nicht ausreichend und lässt größere Einrichtungen außen vor.

Die Stichtagsregelung hat eine Zunahme befristeter Verträge zur Folge und macht den Beruf der Erzieherin noch unattraktiver.

Die sog. „Ausfallzeiten“ sind unzureichend definiert und begrifflich abwertend. Die Pauschale dafür ist mit 15 % viel zu niedrig angesetzt – für Vor- und Nachbereitung, Anleitung, Urlaub und Fortbildung, Elterngespräche und -abende, Krankheitszeiten, Leitungsfreistellung und konzeptionelle Arbeit ist eher das Doppelte nötig!

Der Entwurf zum Kinderförderungsgesetz stellt nicht das Kind in den Mittelpunkt, sondern Einsparüberlegungen und Effizienzdenken.

III Fachfremdes Personal – als Bereicherung ja, als Sparmaßnahme nein!

Die Einstellung von fachfremdem Personal kann im Einzelfall eine Bereicherung sein. Die Maßnahme kommt aber zu einem Zeitpunkt, an dem offenbar ist, dass über Jahre hinweg zu wenige Erzieher/innen ausgebildet und die ausgebildeten Erzieher/innen nicht angemessen bezahlt wurden. Es ist zu erwarten, dass ein Druck auf die Jugendämter entsteht, Ausnahmen zu bewilligen – vor allem, wenn dies zu Einsparungen durch niedrigere Bezahlung führt. Wir erwarten stattdessen eine Offensive für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie für eine bessere Bezahlung.

IV Eltern brauchen lange und verlässliche Öffnungszeiten – das KiFöG fördert das Gegenteil

Die Berechnung mit einem Betreuungsmittelwert orientiert sich nicht an den Bedürfnissen von Eltern. Sie führt tendenziell zu verringerten Öffnungszeiten oder zu einer schlechteren Betreuung. Der Bedarf von Eltern geht auf dem Hintergrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten und Arbeitgebererwartungen aber eher zu langen Betreuungszeiten.

V Inklusion und Integration sind wichtige gesellschaftliche Themen – aber nicht zum Nulltarif zu haben

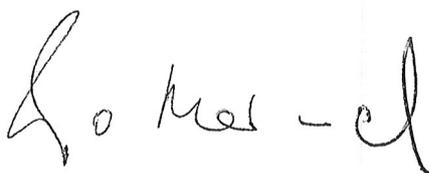
Die Kündigung der Rahmenvereinbarung Integration durch die Kommunen erweckt bei den Trägern nicht den Eindruck, hier sollte künftig *mehr* getan werden. Genau das aber wäre nötig – gerade Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf sind besonders lang in den Einrichtungen – 15 Wochenstunden Zusatzbetreuung reichen selbst bei verminderter Gruppengröße nicht aus.

Eltern, Kinder und Erzieher/innen brauchen unsere Wertschätzung und Unterstützung. Lieber kein neues Gesetz als eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen!

Einstimmiger Beschluss (bei zwei Enthaltungen)

Die Übereinstimmung des umseitigen Auszugs mit der Urschrift wird hiermit bescheinigt.

Heppenheim, den 20. März 2013



Axel Rothermel
Vorsitzender der Dekanatssynode

